

B) VERFAHRENSHINWEISE

Aufstellungsbeschluß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 23.09.1999 beschlossen.
Der Beschluß wurde mit Bekanntmachung vom 25.10.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand vom 28.10.1999 bis 22.11.1999 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt.
Bekanntmachung vom 25.10.1999.

Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 28.10.1999 bis 24.11.1999 beteiligt.

Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom 08.02.2000 bis 08.03.2000 und 13.04.2000 bis 15.05.2000 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 27.01.2000 und 04.04.2000 hingewiesen.

Satzungsbeschluß (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 07.06.2000 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) in der Fassung vom 15.03.2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, den 20.6.2000





.....
Nustede 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß zu dem Bebauungsplan wurde am 26.06.2000 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Karlsfeld, den 27.6.2000




.....
Nustede 1. Bürgermeister